

Ueber die Wahrheitsliebe

Autor(en): **Kurze, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ueber die Wahrheitsliebe.

(Von Schuldirektor F. Kurze.)

Lüge, Heuchelei und Verstellung sind ein Grundübel unserer Zeit. Der Sinn für Wahrheit ist manchem Menschen so sehr abhanden gekommen, daß sie selbst an ihre eigenen Lügen glauben. Von den alten Deutschen rühmte man ganz besonders die Tugend der Wahrheitsliebe; wir sind also in diesem Punkte recht undeutsch geworden. Ein Handschlag galt als Eid, der Lügner wurde für ehrlos gehalten. Was wird heute alles zusammengelogen in Wort und Schrift? Man denke an das Geschäftsleben. Versprochen wird alles mit den heiligsten Versicherungen, ans Halten wird nicht gedacht. Den prunkhaftesten Reklamen folgt oft der schimpflichste Bankerott auf dem Fuße. Wie viele Lügen tischen tagtäglich gewisse Zeitungen ihren Lesern zum Frühstück oder zum Abendbrot auf! Der Mensch hat seine Sprache, damit er seine Gedanken verberge, das ist die Parole sehr vieler Menschen. — Wer offene Augen hat, der muß diesen Krebschaden, der am Marke unseres Volkslebens zehrt, tief beklagen. Wenn hierin nicht Wandel geschaffen werden kann, so gleitet unser Volksleben unaufhaltsam abwärts. Der Anfang der Besserung muß schon in der Kinders-tube gemacht werden.

In der Neigung zur Lüge zeigt sich oft recht augenscheinlich die zum Bösen geneigte Natur des Kindes. Es kann einem geschehen, daß ganz unerwartet so ein kleiner Schlingel, von dem man keine Unwahrheit gehört hat, uns mit einer Lüge bedient, nur um sich aus seiner augenblicklichen fatalen Lage herauszuziehen. Der Satz: „Kinder reden die Wahrheit“, ist mit Vorsicht aufzunehmen.

Die Wahrheitsliebe gehört zu den erworbenen Tugenden, sie muß also dem Kinde ane r zogen werden. Dies ist um so nötiger, als aus der Lügenhaftigkeit so viele Vergehen hervorgehen. Niemand wird ein Betrüger, Meineidiger oder Dieb, der nicht das Lügen gründlich gelernt hat.

Das Elternhaus gibt zum Lügen leider oft recht gründlich Anleitung. Man belügt und betrügt die Kinder; man führt sie an, schickt sie in den April und macht ihnen allerhand weiß, um sie dazu klug und pfiffig zu machen. Wenn es den Eltern unbequem ist, daß ein Kind den Fremden gegenüber die Wahrheit gesagt hat, dann sagt man dem Kinde: „Du bist dumm, was brauchst du die Wahrheit zu sagen; hättest du nur so oder so gesagt.“ So oder auf andere Weise lehrt und befiehlt man dem Kinde die Lüge.

Welchen verderblichen Einfluß können zuweilen schlechte Dienstboten auf die Kinder ausüben, indem sie durch Wort und Tat ein schlechtes Beispiel geben. Wenn dann die Kinder durch Heuchelei, Lüge u. dgl. ihre schlechten Streiche geschickt zu verbergen wissen, so werden sie als klug bezeichnet und gelobt. Was sollte auch eine Strafe bei ihnen nützen, bessern kann sie dieselben doch nicht, sie werden höchstens noch verschmizter. Es ist erbärmlich um die Erziehung bestellt, wenn man kein anderes Mittel hat als die Lüge, um die geistige Kraft der Kinder zu üben. So werden Schelmen und Schurken erzogen, und solche Wissenschaft dient nur dazu, um die Menschen zu verderben. Jede Falschheit, jede List und jede Lüge wirft einen dunkeln Schatten auf die Seele und wird Veranlassung zu andern Sünden. Wie muß durch den schlechten Einfluß lügenhafter Eltern das Gewissen des Kindes verfälscht werden, wie muß die natürliche Hochachtung vor ihnen schwinden! Zu den Eltern schaut das Kind hinauf wie zu den Trägern der göttlichen Unfehlbarkeit. Wie ein Traumbild zerfließt in seinen Augen sein frommer Kinderglaube. „Heilig bewahret den Kinderglauben, ohne den es gar keine Erziehung gibt. Eure Lüge verheert eine ganze moralische Welt.“ (Jean Paul.)

Aber auch Eltern, die es gut meinen, machen hier oft Fehler. Ist seitens der Kinder etwas Unrechtes geschehen, so fragen sie allzu barsch und verbinden mit der Frage zugleich die Androhung harter Strafe. „Du hast das getan!“ „Warte, wer das gewesen ist, den haue ich durch, dem ziehe ich's Fell über die Ohren,“ oder wie die üblichen Redensarten lauten. Ein so eingeschüchtertes und furchtsam gemachtes Kind wird leicht zur Lüge seine Zuflucht nehmen. — Weichherzige Mütter sagen dem Kinde die Lüge oft schon halb vor. „Nicht wahr, du bist das doch nicht gewesen?“ „Du würdest viel Strafe bekommen, wenn du es getan hättest.“ Es gehört dann heroischer Mut dazu, etwas anderes als „Nein“ zu sagen; einer solchen Versuchung zur Lüge kann ein schwaches Kind nicht widerstehen; aber die Eltern tragen an der Lüge die größere Schuld.

Ein anderer Fehler in der Pflege der Wahrheitsliebe wird oft dadurch gemacht, daß man dem Kinde gar kein Vertrauen schenkt, sondern es fortgesetzt mit vielleicht falschem Verdachte verfolgt. Man beweiße dem Kinde Vertrauen, wenn man keine begründete Ursache zum Zweifel an der Wahrheit seiner Aussage hat. Man sei nur recht wachsam und suche sich auf andere Weise von dem Sachverhalte zu überzeugen, ohne daß das Kind dies merkt. Unbegründetes Mißtrauen macht mutlos zum Guten. Gar zu leicht kann es geschehen,

daß Kinder dadurch erst zu Lügneren werden. Es ist noch zu viel von den Kindern verlangt, wenn sie schon das Gute um seiner selbst willen allein üben sollen.

Man pflege die Offenheit der Kinder auf jede Weise. Man erlasse die Strafe ganz oder teilweise, wenn das Kind ein begangenes Unrecht freimütig eingesteht. Ein doppeltes Unrecht begeht das Kind, und doppelte Strafe verdient es deshalb, wenn es seine Tat, vielleicht im Uebermut und ohne Ueberlegung begangen, durch ein neues noch größeres Unrecht, durch eine Lüge, vermehrt. Jedes offene Geständnis ist ein Sieg über die böse Neigung, der eine Belohnung verdient. Das begangene Unrecht wird ja doch durch den Starkmut, den das Bekenntnis voraussetzt, schon teilweise wieder gut gemacht. Mehr als das mit Reue verbundene offene Bekenntnis verlangt auch Gott von uns Menschen zur Sühnung der schwersten Sünde nicht. Der Vater ist herzlos, dem beim ehrlichen Bekenntnis der Schuld des Kindes nicht die Strafrute aus seiner Hand gleitet, und der nicht wenigstens den Umständen entsprechend die Strafe mildert.

Menschliche Weisheit und Wissenschaft reichen jedoch nicht aus, um die Wahrheitsliebe fest zu gründen. Wo unser Können aufhört, da kommt uns indes die Religion zu Hilfe und bietet uns ihren mächtigen Arm. Man lehre nur die Kinder wandeln in der Allgegenwart und in der Allwissenheit Gottes. Man präge dem Kinde tief ein: Gott ist überall zugegen; er sieht, was du tust auch wenn du allein bist; er kennt deine Gedanken; denn er schaut dir ins Herz, ein Auge gibt es, das alles sieht. Menschen kannst du täuschen, Gott aber nicht; er wird dich belohnen und bestrafen nach Verdienst. Derlei Belehrungen, welche die Eltern dem Kinde mit heiligem Ernste erteilen, werden eine nachhaltige Wirkung nicht verfehlen und sind dringend nötig. Nicht überall und zu jeder Zeit können Eltern ihre Kinder bewachen, sie müssen die Kinder gar bald sich selbst überlassen. Wie wenig können die Eltern oft tun, um die Herzensreinheit der Kinder zu schützen und sie vor geheimen Sünden zu bewahren. Wo das Auge der Eltern nicht mehr hinschauen kann, wo ihr Ohr nichts mehr hört, da will Gott selbst die Führung seiner Lieblinge übernehmen und sie aus jeder Gefahr erretten. Wir Eltern sollen nur die dargebotene Hand Gottes erfassen und sie ans gläubige Herz unserer Kinder legen. Lehren wir die Kinder die Worte des Psalmisten, des königlichen Sängers, beherzigen: „Wo soll ich hingehen vor Deinem Geiste, und wohin fliehen vor Deinem Angesichte? Steige ich hinauf zum Himmel, so bist Du da. Nähme ich der Morgenröte Flügel und wohnte an des

Meeres äußerstem Ende, so wird auch dort mich führen Deine Hand und Deine Rechte mich fassen. (Psalm 138, 7—10.) „Selbst die Finsternis ist nicht dunkel vor ihm, und die Nacht ist ihm hell wie der Tag.“ (Psalm 138, 12) „Gottes Augen sind heller als die Sonne, und durchschauen die tiefsten Abgründe in dem Herzen der Menschen.“ (Sir. 23, 28.)

Wie andächtig wird das Kind beten, wenn es denkt, Gott ist bei mir und hört mein Gebet an. Wie wird es in der Stunde der Versuchung starkmütig das Rechte wählen und nicht fallen, wenn es die Nähe seines Gottes fühlt; wie könnte es ein Unrecht tun vor seinen Augen.

Der Gedanke an die Allgegenwart und an die Allwissenheit Gottes wird dem Kinde, dem Jünglinge und dem Manne eine unverfügbare Quelle des Trostes werden und ihm Mut und Kraft in jeder Lebenslage spenden. „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln. Wandelte ich auch inmitten der Todeschatten, so werde ich nichts fürchten; denn Du, o Herr, bist bei mir.“ (Psalm 22, 14.) Nur auf der Grundlage des Glaubens gelangt der Mensch zur Vollkommenheit, und so wird das lebendige Bewußtsein der Allgegenwart und Allwissenheit Gottes ein Mittel, das Gute mit Entschiedenheit zu vollbringen und auf dem Pfade der Pflicht nicht zu straucheln.

* R e g u l a t i v

des kathol. Kirchenverwaltungsrates von Straubenzell betr. der unentgeltlichen Verabfolgung der religiösen Lehrmittel.

1. Bibel I. (kleine) wird jedem Schüler des 2. Kurses nach den Sommerferien zugeteilt.
 2. Bibel II. (große) wird jedem Schüler des 4. Kurses zugeteilt.
 3. Einen Katechismus erhält jedes Kind im 3. und 6. Kurse; im letztern Falle nur dann, wenn der Katechismus unbrauchbar ist.
 4. Diese Lehrmittel erhalten auch jene Kinder, welche einwandern und keine solchen Bücher besitzen oder nur solche in ganz beschädigtem, unbrauchbarem Zustande.
 5. Den austretenden Kindern werden die gratis verabfolgten Lehrmittel überlassen.
 6. Kinder, welche in der Zwischenzeit die obigen Lehrmittel verlieren oder unbrauchbar machen, haben dieselben aus eigenen Mitteln anzuschaffen und bezahlen für Bibel I. = 25 Rp., für Bibel II. = 50 Rp., für einen Katechismus = 35 Rp.
 7. Das Depôt der Lehrmittel befindet sich in der innern Gemeinde bei Herrn Lehrer Rünzle in Schönenwegen, dasjenige für die mittlere und äußere Gemeinde im Pfarrhaus Brugg.n.
- (Nähere Details siehe Jahrgang 1902, Heft 15.)